



K I P

INGENIEURE UND PLANER

LÄRMSCHUTZNACHWEISE

LÄRMSCHUTZNACHWEISE FÜR EIN RUHIGES ZUHAUSE

Gebäude können nur bewilligt werden, wenn die Immissionsgrenzwerte (IGW) im offenen Fenster von lärmempfindlichen Räumen eingehalten werden. Bauherren haben bei der Baueingabe nachzuweisen, dass diese Vorgaben bei ihrem Projekt eingehalten werden.

Wer ein Haus baut, legt das Augenmerk vor allem auf die architektonische und bauliche Ausgestaltung. Damit Ihr Bauprojekt bewilligt werden kann, muss es jedoch verschiedene gesetzliche Vorgaben einhalten, so etwa beim Lärmschutz. Zu den nötigen Nachweisen gehört das Einhalten der Immissionsgrenzwerte (IGW). Konkret heisst das: Der Lärmpegel in Wohn- und Schlafräumen darf bei geöffnetem Fenster gewisse Werte nicht übersteigen. Der Einbau von Schallschutzfenstern und die kontrollierte Lüftung gelten bei Wohnräumen aber nicht als Lärmschutzmassnahmen.

Wir untersuchen Ihr Bauprojekt auf die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte und dokumentieren die Ergebnisse in einem Bericht für die Bewilligungsbehörde. Falls bei Ihrem Projekt die Grenzwerte nicht eingehalten werden, unterstützen wir Sie bei der Evaluation und Umsetzung von geeigneten Massnahmen.

UNSERE DIENSTLEISTUNG «LÄRMSCHUTZNACHWEIS» UMFASST

- Abklärung der rechtlichen und raumplanerischen Rahmenbedingungen
- Erhebung der aktuellen Verkehrsmengen bzw. Emissionswerte der jeweiligen Lärmquellen
- Berechnung der Belastungswerte am projektierten Gebäude
- Bei Grenzwertüberschreitungen: Massnahmenstudien und Umsetzungsvorschläge zur Einhaltung der Grenzwerte
- Erstellen eines Lärmschutznachweises zuhanden der Bewilligungsbehörde
- Beratung

WIR SIND SPEZIALISIERT AUF FOLGENDE THEMEN

- Strassenverkehrslärm
- Eisenbahnlärm
- Industrie- und Gewerbelärm, Wärmepumpen, Lüftungsanlagen
- Alltagslärm (wie Gastgewerbe, Sport- und Freizeitanlagen, Nachbarschaftslärm)

REFERENZEN

- Lärmschutznachweise und Lärmgutachten für Wohn- und Gewerbebauten in über 30 Gemeinden.

KIP INGENIEURE UND PLANER AG

5610 Wohlen
Stegmattweg 11
T 056 618 30 10
kip.wohlen@kip.ch
www.kip.ch

5620 Bremgarten
Sonnmattweg 6A
T 056 631 62 20
kip.bremgarten@kip.ch
www.kip.ch

5630 Muri
Caspar Wolf-Weg 5
T 056 675 76 00
kip.muri@kip.ch
www.kip.ch

